

Personalausweis mit eID Funktion

Bitte vereinbaren Sie hier einen Termin:

[Jetzt Termin bei Stadt Wetter \(Ruhr\) online buchen](#)

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der Meldepflicht unterliegen, sind nach § 1 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, es sei denn Sie besitzen einen gültigen Reisepass.

Die Gültigkeitsdauer des Personalausweises ist abhängig von Ihrem Alter bei der Antragstellung. Sie beträgt für

- Personen unter 24 Jahren = 6 Jahre
- Personen ab 24 Jahren = 10 Jahre

Ihr Personalausweis wird ungültig, wenn

- Eintragungen nicht mehr zutreffen (z.B. Namensänderung)
- Ihr Lichtbild nicht mehr eindeutig für Identifizierungen geeignet ist.
Dies kann insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern der Fall sein.

In dringenden Fällen haben Sie auch die Möglichkeit, einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen. Dieser ist höchstens 3 Monate lang gültig.

Es wird empfohlen, sich vor einer Reise mit einem vorläufigen Personalausweis bei den jeweiligen ausländischen Botschaften oder Konsulaten oder im Internet auf den [Seiten des Auswärtigen Amtes](#) zu informieren.

Abholmöglichkeiten

- [hier im Bürgerbüro](#)
- [Abholstation](#)
- [Direktversand](#)

Gebühren

Eine Bezahlung per EC-Zahlung wird bevorzugt

- 37 € für den [endgültigen Personalausweis](#)
- 22,80 € für den [endgültigen Personalausweis](#) (Personen unter 24 Jahren)
- 10,00 € für einen [vorläufigen Personalausweis](#)
- 15,00 € [Direktversand](#)

Vorzulegende Unterlagen

- Bisheriger Personalausweis oder Reisepass, alternativ amtliche Lichtbildausweise (z.B. Dienstaussweis) oder Führerscheine/ Krankenkassenkarten o.ä. (nur in Verbindung mit einer Geburtsurkunde)
- ein aktuelles [digitales Lichtbild](#)